

Nummer	Bezeichnung	Seite
17/2017	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“	22
18/2017	Bebauungsplan Nr. 289 „Haller Straße 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB	23
19/2017	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24B/2 „Quartier Kaiserstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB	24
20/2017	Bebauungsplan Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“ 1. Erweiterung sowie Rücknahme des Plangebietes in Teilbereichen 2. Entwurf und Auslegung	25
21/2017	Termin-Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh	26
22/2017	Straßenendausbau und -erneuerung Elf Straßen sind in diesem Jahr vorgesehen	27

17/2017

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 10.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ mit Begründung gemäß §§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Gütersloh hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt den Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und stimmt der Begründung zu.

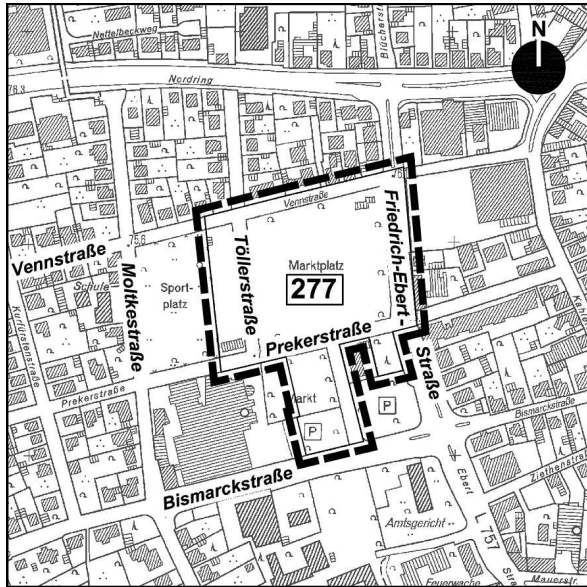
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die Grenzeintragungen in dem Bebauungsplan verbindlich.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Vennstraße, im Osten durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Süden durch die Bismarckstraße und den Parkplatz Am Wochenmarkt, im Westen durch die Prekerstraße und eine Gewerbefläche an der Bismarckstraße sowie durch den Sportplatz an der Moltkestraße begrenzt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 9. Obergeschoss, Fachbereich Stadtplanung, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 10.03.2017 über den Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan
Nr. 277 "Feuer- und Rettungswache Marktplatz"**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 277 „Feuer- und Rettungswache Marktplatz“

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Gütersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 14.03.2017

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 17/2017)

18/2017

Bebauungsplan Nr. 289 „Haller Straße

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 289 „Haller Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 289 „Haller Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

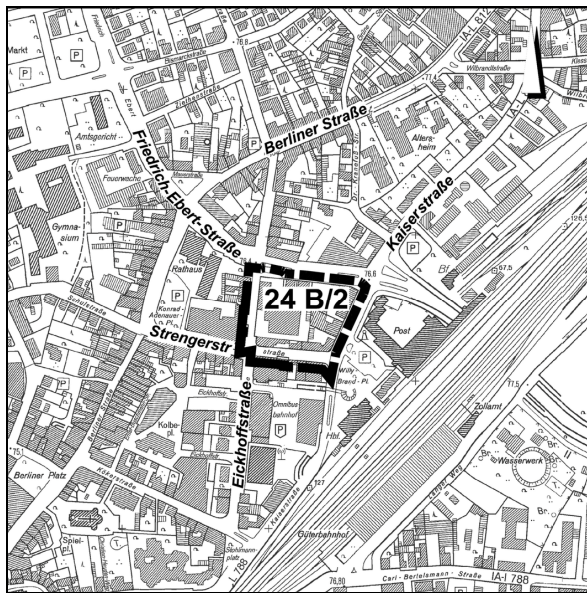
Das Plangebiet wird im Südosten von der angrenzenden Bebauung des Uranweges, im Nordosten vom Neubaugebiet „Krullsbachau“, im Nordosten durch einen Grünzug um im Südwesten durch den Verlauf der Haller Straße umgrenzt.

Planungsziel ist die Standortsicherung des vorhandenen Gärtnereibetriebes, verbunden mit der Sicherung von Entwicklungspotenzialen im Hinblick auf eine mögliche Nachverdichtung.

können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
 Günter Maas, Zimmer: 911
 Tel.: 05241/82-3277, Fax: 82-3533
 E-Mail: Guenter.Maas@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten auch unter: www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 © Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 30.03.2017

Der Bürgermeister
 In Vertretung

Nina Herrling
 Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 19/2017)

20/2017

Bebauungsplan Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“

1. **Erweiterung sowie Rücknahme des Plangebietes in Teilbereichen**
2. **Entwurf und Auslegung**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 der Erweiterung sowie der Rücknahme des Geltungsbereiches in Teilbereichen sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

1. Der Erweiterung sowie der Rücknahme des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“ in Teilbereichen wird zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2016 wird insoweit ergänzt bzw. aufgehoben.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet grenzt im Osten und im Süden an die vorhandene Bebauung. Im Norden bildet der Pavenstädter Weg die Grenze. Im Osten grenzt es an die freie Landschaft.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Umwandlung einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche in Wohnbauland geschaffen werden. Das Plangebiet wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Süden um eine Teilfläche zurückgenommen, da sie als Reservefläche für die Kreisverwaltung vorgehalten werden soll und nicht als Wohnbauland entwickelt werden soll. Im Norden hingegen wurde das Plangebiet durch die Einbeziehung des Pavenstädter Weges analog zum angrenzenden Bebauungsplan Nr. 180 B erweitert.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Gutachten und Untersuchungen:
Umweltbericht als Teil der Begründung; Artenschutz-
fachbeitrag; Entwässerungskonzept

Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Bezirksregierung Detmold (Dezernate Wasserwirtschaft sowie Ländliche Entwicklung und Bodenordnung), Kreis Gütersloh (Abteilungen Gesundheit sowie Tiefbau - Untere Wasserbehörde)

Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern:

In der Bürgerversammlung am 08.09.2016 und vier weiteren schriftlichen Stellungnahmen wurden die Verdichtung durch Mehrfamilienhäuser und mehrgeschossige Gebäude, das Stadt- und Landschaftsbild, die Grünplanung, die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Verschattung, Verkehr, Luftverschmutzung angesprochen.

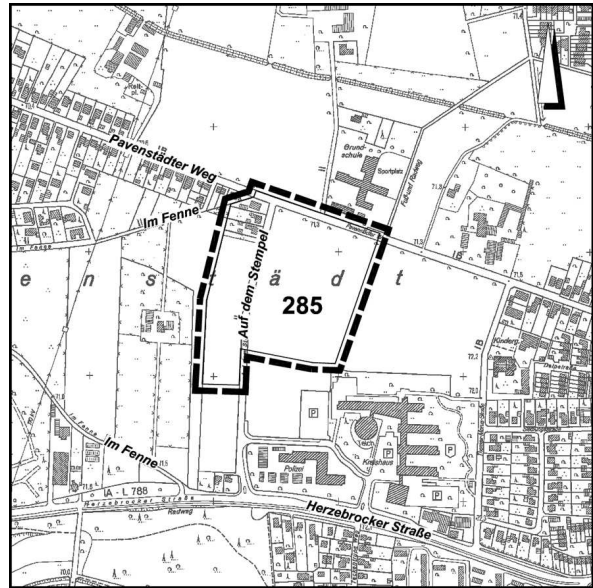
Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

1. Schutzgut Mensch:
Auswirkungen durch Faktoren, wie Lärm, Schadstoffe, Verkehr
2. Schutzgut Pflanzen und Tiere:
Inanspruchnahme bzw. Verlust von Biotopstrukturen durch Neuversiegelung; Verlust von faunistischen Teillebensräumen als Brut-, Jagdgebiet bzw. Nahrungshabitat; Belastungen durch Lärm, Schadstoffe, Verkehr
3. Schutzgut Boden und Wasser:
Verlust von Bodenschichten einschließlich Bodenorganismen und aller Bodenfunktionen sowie Verlust von landwirtschaftlichen Ertragsflächen, schutzwürdiger Böden und Flächen für die Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung
4. Schutzgut Klima und Luft:
Auswirkungen auf Kaltluftentstehung, Luftqualität, Kleinklima und Frischluftzufuhr
5. Schutzgut Landschaft:
Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf landschafts- bzw. siedlungsbildprägende Elemente, wie Kastanienreihe und Hofstelle im Westen, Ausweitung des Siedlungscharakters

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Frank Sill, Zimmer: 912
Tel.: 05241/82-2388, Fax: 82-3533
E-Mail: Frank.Sill@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten auch unter: www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh 2013
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 30.03.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 20/2017)

21/2017

Termin-Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh

1. Wegen des gesetzlichen Feiertages Karfreitag am 14. April 2017 verschiebt sich die Abfuhr der Kompost- und Restmülltonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen auf den nachfolgenden Samstag.
2. Wegen des Ostermontags am 17. April 2017 können die Kompost- und Restmülltonnen sowie die gelben Säcke und Papiertonnen erst am nachfolgenden Dienstag abgefahren werden. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.
3. Wegen des Maifeiertages am Montag, 01. Mai 2017 verschiebt sich die Abfuhr der Restmüll- und Komposttonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen auf den nachfolgenden Dienstag,

den 02. Mai 2017. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.

Diese Änderungen sind im Abfallkalender 2017 bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 06.03.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Maurer
Fachbereichsleiter

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 21/2017)

22/2017

Straßenendausbau und –erneuerung Elf Straßen sind in diesem Jahr vorgesehen

Gütersloh (gpr). Fahrbahndecken, die in die Jahre gekommen sind, marode Abschnitte oder defekte Kanäle: Nach der Verabschiedung des Haushalts der Stadt Gütersloh stehen jetzt elf Straßen für den Endausbau oder die Erneuerung auf dem Programm. Im Wesentlichen geht es bei dem Ausbau und der Erneuerung um die Beleuchtung, die Straßenoberflächenentwässerung und die Kanäle. Betroffen sind der Pfauen-, Schwanen-, Saturn- und Sachsenweg und die Lina-Morgenstern-Straße, die Gneisenastraße, die Turnerstraße, Zumhagen Hof, Prekerstraße, Prinzenstraße und Virchowstraße.

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, für die Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz oder Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch abgerechnet werden. Derzeit sind die Planungen für die einzelnen Abschnitte dieser Straßen noch nicht abgeschlossen, so dass zu den einzelnen Maßnahmen noch keine näheren Informationen vorliegen.

Begonnen wird mit dem Pfauenweg. Über den Entwurf zum Straßenendausbau im Abschnitt Adlerweg und Milanweg können sich die Anlieger, die vom Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh angeschrieben wurden, in einer Anliegerversammlung informieren. Weitere Anliegerversammlungen zur Information über den Ausbau bzw. die Erneuerung der einzelnen Straßen werden im Laufe dieses Jahres folgen.

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 22/2017)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich
am 21.04.2017**